

Gemeinde Witzeeze

Beschlussvorlage

Bearbeiter/in:

Petra Rempf

Beratungsreihenfolge:

Gremium

Gemeindevertretung Witzeeze

Datum

26.10.2016

TOP 10

Vorbereitung der Ausschreibung für den Verkauf des Grundstücks am Pötrauer Weg

Beratung:

Die Gemeinde Witzeeze beabsichtigt die Liegenschaft am Pötrauer Weg zu veräußern. Der Verkauf soll öffentlich bekannt gemacht werden, sodass Kaufinteressenten ein Kaufgebot abgeben können. Der Höchstbietende Interessent erhält den Zuschlag. Nachfolgende Bekanntmachung soll in der Presse veröffentlicht werden:

Bekanntmachung

Die Gemeinde Witzeeze verkauft folgende Liegenschaft im Pötrauer Weg:

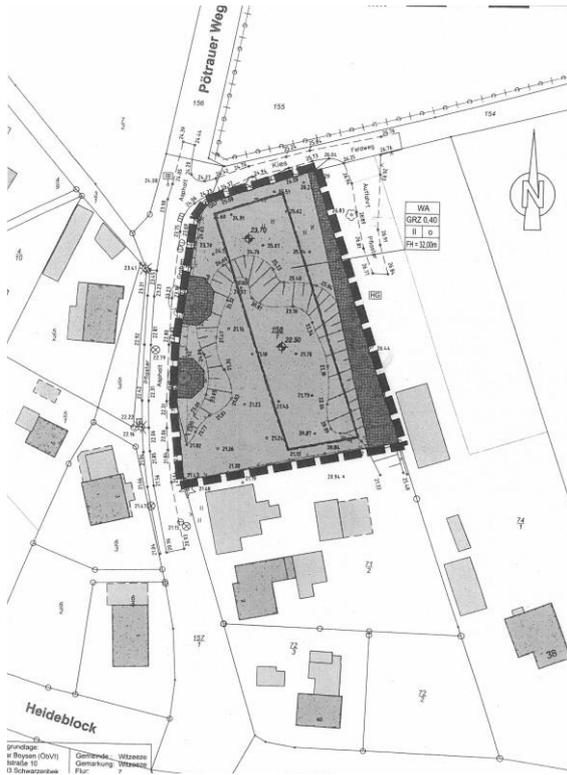
Flurstück 158/1 der Flur 7, Gemarkung Witzeeze, Größe 3.009 m²

Das Flurstück liegt im Plangeltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 9 für das Gebiet: „Östlich des Pötrauer Weges“ der Gemeinde Witzeeze und ist unbebaut.

Das Gebiet ist als allgemeines Wohngebiet ausgewiesen, die Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 9 sind einzuhalten. Zulässig ist eine zweigeschossige offene Bauweise, die Grundflächenzahl beträgt 0,4.

Der Mindestkaufpreis wurde mit 90,- € pro Quadratmeter festgesetzt. Das höchste Angebot erhält den Zuschlag. Kosten für Frisch- und Abwasserversorgungsanlagen werden nach gemeindlicher Satzung erhoben. Die Gebühren für Fremdversorger (Gas, Strom, Telekommunikation) kommen ebenfalls hinzu. Der Mindestkaufpreis darf nicht unterboten werden.

Kaufbewerbungen werden nur in schriftlicher Form berücksichtigt und sind bis zum 29.11.2016 beim Amt Büchen, Amtsplatz 1, 21514 Büchen oder beim Bürgermeister der Gemeinde Witzeeze einzureichen. Die abgegebenen Angebote werden im Beisein der Interessenten am 30.11.2016 um 19:30 Uhr im Regionalen Kulturzentrum, Dorfstraße 16, 21514 Witzeeze, geöffnet. Weitere Auskünfte erhalten Sie unter der Tel.-Nr. 04155 – 8009 248 .



Gemeinde Witzeze
Der Bürgermeister

Beschlussempfehlung:

Die Gemeindevertretung stimmt der öffentlichen Bekanntmachung zu dem Verkauf der Liegenschaft im Pötrauer Weg in der vorliegenden Form zu.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Gemeindevertreter/innen	Davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO waren keine Ausschussmitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend: